

**2024/60/027**

Beschlussvorlage der Verwaltung  
**öffentlich**



## Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße" der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

<i>Organisationseinheit:</i> <b>Bauamt</b> <i>Bearbeitung:</i> Maja Kolakowski	<i>Datum</i> 21.02.2024 <i>Verfasser:</i>
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	29.02.2024	Ö

### **Beschlussvorschlag**

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt

1. die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Hermannstraße/nördliche Friedrich-Borgwardt-Straße“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn gemäß § 2 und 8 i.V.m. 13 BauGB.
2. das Planungsziel besteht in der Änderung der zulässigen Geschossigkeit auf III-Vollgeschosse im Bereich der Fläche für den Gemeinbedarf Schule, Erhöhung der GRZ auf 0,8, Änderung der örtlichen Bauvorschrift hinsichtlich der Fassadenmaterialien und Farbe.
3. Gebietsabgrenzung: Der Geltungsbereich der 5. Änderung umfasst die Flurstücke: 622/15, 622/17, 622/45, der Flur 2, Gemarkung Kühlungsborn
4. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Anlage: Geltungsbereich 5. Änderung B-Plan Nr. 42

### **Sachverhalt**

In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.12.2023 wurde der Bürgermeister durch einstimmigen Beschluss beauftragt die Erweiterung der Fritz-Reuter-Grundschule durch Aufstockung des Gebäudes voranzutreiben.

Das Vorhabengrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 42.

Derzeit ist eine II-geschossige Bebauung zulässig. Es besteht das Erfordernis den Bebauungsplan zu ändern. Neben der Festsetzung der Geschossigkeit ist eine GRZ-Erhöhung sowie die Anpassung der örtlichen Bauvorschriften erforderlich.

Um die Planungsziele zu sichern wird außerdem der Erlass einer Satzung über die Veränderungssperre zur Beschlussfassung eingebracht.

### **Finanzielle Auswirkungen**

~~Ja~~/ Nein

Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs- und Folgekosten)	€
Jährliche Folgekosten	€

Eigenanteil	€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)	€
Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)	€
Veranschlagung im Haushaltsplan	Nein / Ja, mit €
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Produktkonto</li> </ul>	

### Anlage/n

1	Anlage Aufstellungsbeschluss Geltungsbereich 5. Änderung B-Plan Nr. 42 (öffentlich)
---	--